



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82318
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@md-v.wien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 1457/10

Wien, 31. Jänner 2011

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Strafgesetzbuch
geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMJ-S318.010/0001-IV 1/2010

An das
Bundesministerium für Justiz

Zu dem mit Schreiben vom 17. Dezember 2010 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Hinsichtlich der extraterritorialen Gerichtsbarkeit wird angeregt, auch den § 201 des Strafgesetzbuches - StGB (Vergewaltigung) in den Anwendungsbereich des § 64 Abs. 1 Z. 4a StGB aufzunehmen.

Auch wenn der Tatbestand des § 201 StGB nicht den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt zum Inhalt hat und somit vom Hauptziel des vorliegenden Entwurfs nicht umfasst ist, wäre die Ausdehnung der inländischen Gerichtsbarkeit auf das Verbrechen der Vergewaltigung zielführend. Dies würde zur Verbesserung des Schutzes von erwachsenen Personen, in den meisten Fällen Frauen, vor im Ausland verübter sexueller Gewalt und Ausbeutung durch österreichische Staatsbürger bzw. in Österreich gewöhnlich aufhältige Personen beitragen. Insbesondere wären dadurch Fälle erfasst, in denen es um teilweise systematische sexuelle Gewalt an Frauen in vergleichsweise ärmeren Ländern geht, bei der die Täter mit keinerlei Konsequenzen zu rechnen haben. Die im gegenständlichen Gesetzesentwurf vorgeschlagene Aufnahme der Tatbestände der §§ 104a, 205 und 217 StGB in den Anwendungsbereich des § 64 Abs. 1 Z 4a StGB geht hier bereits in die richtige Richtung, jedoch werden damit nicht alle sexuellen Gewalthandlungen erfasst. Die weitere Ausdehnung der Tatbestände erscheint daher - auch in Anbetracht des Präventionszweckes des Strafrechts und somit der Verbrechensvorbeugung - notwendig und wünschenswert.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Jürgen Fischer

Mag. Andrea Mader
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen

- 3 -

3. Verbindungsstelle der
Bundesländer
4. MDZ
5. MA 5
6. MA 11
7. MA 40
8. MA 57
9. MA 62
10. KJA
11. UVS